

Franz-Ulrich Willeke

**Deutschland als finanzielle Stütze im Kreis der
Mitgliedstaaten der EU
Mit Fortschreibungen bis 2014**

Oktober 2015

Die Bereitschaft Deutschlands, innerhalb der europäischen Völkergemeinschaft solidarisch zu handeln, kann empirisch an Hand verschiedener Kriterien belegt werden. Unter diesen Kriterien spielt, inzwischen für Jahrzehnte nachweisbar, die Bereitschaft Deutschlands eine entscheidende Rolle, finanzielle Mittel zum möglichen Nutzen aller Beteiligten der Europäischen Union als einem Teil der europäischen Völkergemeinschaft aufzubringen. Dieser Sachverhalt ist es, der mich seit langem immer wieder einmal beschäftigt hat und daraus resultieren die folgenden Fortschreibungen einiger inzwischen erreichter finanzieller Positionen im Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis 2014.

Inhalt

1. Deutschlands Beteiligung am EU-Haushalt seit
der Wiedervereinigung vom 1991 bis 2014
S. 2-6
2. Zur Beteiligung der Nettozahler am EU-Haushalt
2009 und 2014 als Beispiele
S. 7-12
3. Zur Beteiligung der Nettozahler an der Umverteilung von 2009 bis 2014
S. 12-15
4. Zum Anteil der Nettozahler an den Nettoempfängern
Zwei Beispiele: Deutschland und Griechenland sowie Deutschland und Polen
S. 15-17
5. Die Europäische Union als reguläre Transferunion 1976 bis 1990; 1991 bis 2014
S. 17-22

1. Deutschlands Beteiligung am EU-Haushalt seit der Wiedervereinigung

Als Ausgangspunkt der Analyse werden die für Deutschland bis 2008 erreichten drei Eckwerte gewählt, die in meinem 2011 veröffentlichten Buch „Deutschland, Zahlmeister der EU“ (siehe: www.fu-willeke.de) abgeleitet und diskutiert worden sind (S. 53 ff.) und die in der folgenden Tabelle 1-2015 in der obersten Zeile in die Spalten 1 bis 3 eingetragen worden sind. In meiner 2013 veröffentlichten Studie „Deutsche Eckwerte“ (siehe: www.fu-willeke.de) ist der Nettobeitrag zum Anlass genommen worden, eine weitere Nettobelastung zu präzisieren. Diese ist in der Tabelle 1-2015 in der gleichen Zeile in der Spalte 4 ebenfalls berücksichtigt worden.

Kurze Interpretation der Ausgangslage

Die ursprünglichen nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten setzen sich aus den Zahlungsverpflichtungen zusammen, die in erster Linie am Bruttonationaleinkommen (BNE) und in zweiter Linie am Mehrwertsteueraufkommen (MwSt-Aufkommen) bemessen werden. Sie werden jährlich durch mehrere politische Entscheidungen korrigiert und erst dann von der Europäischen Kommission in den Haushaltsberichten zur EU als die jährlichen „nationalen Beiträge“ der Mitgliedstaaten ausgewiesen. Anschließend wird pro Jahr die Summe der nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten an die Summe der operativen Ausgaben der EU in den Mitgliedstaaten angepasst: Da bislang die Summe der operativen Ausgaben stets größer war als die Summe der nationalen Beiträge, mussten stets in Höhe der Differenz die nationalen Beiträge nach oben „angepasst“ werden. Jedem Mitgliedstaat wurde proportional zur Größe seines nationalen Beitrags ein Anpassungsbetrag zugewiesen (Zur Ableitung der nationalen Beiträge und deren Anpassung vgl. Zahlmeister, 1. und 2. Kapitel). Der „nationale“ Beitrag wird dadurch zum „angepassten nationalen“ Beitrag.

Die Tatsache, dass pro Jahr die Summe der angepassten nationalen Beiträge aller Mitgliedstaaten gleich der Summe der in allen Mitgliedstaaten getätigten operativen Ausgaben (gemacht worden) ist, lässt offen, ob und wenn ja, in welchem Umfang beim einzelnen Mitgliedstaat pro Jahr und damit für größere Zeiträume die ihm zugeflossene operativen Ausgaben von seinen angepassten nationalen Beiträgen nach oben oder unten abweichen. Für Deutschland ist mit der Feststellung zu beginnen, dass Deutschland am EU-Haushalt bis 2008 mit 324,0 Mrd. EUR angepasster nationaler Beiträge beteiligt war und dem empfangene operative Ausgaben in Höhe von 178,0 Mrd. gegenüberstanden, das waren „immerhin“ 55% der angepassten nationalen Beiträge (Sp. 1 und 2). Jedenfalls war es der Europäischen Kommission anlässlich der operativen Ausgaben schon einmal ein dringendes Anliegen, Deutschland als einen Empfänger, ja als einen „Hauptempfänger“ der aus Brüssel fließenden Milliarden herauszustreichen (vgl. Deutsche Eckwerte, 2. und 3. Abschnitt). Doch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland mit einem hohen „Rest“ von 45%, nämlich mit -146 Mrd. EUR, an Nettobeiträgen am EU-Haushalt beteiligt war (Sp. 3). Und um

das abzurunden, ist noch eine weitere, innerhalb der EU unter Berücksichtigung vor allem der Zolleinahmen möglicherweise entstehende Nettobelastung präzisiert worden, die für Deutschland zunächst -31,3 Mrd. EUR ausmachte (Sp. 4; vgl. Deutsche Eckwerte, 5. Abschnitt).

Tabelle 1 - 2015

**Deutschlands Beteiligung am EU-Haushalt
seit der Wiedervereinigung
1991 - 2014**

– Milliarden ECU/EUR –

Stand: Oktober 2015

Zeitabschnitte	1.	2.	3.	4.	5.
	Angepasste nationale Beiträge	Operative Ausgaben der EU	Sp. 2 - Sp. 1 Netto- beiträge	Weitere Netto- belastung	Sp. 3 + Sp. 4 Netto- belastungen insgesamt
1991-2008	324,0	178,0	-146,0	-31,3	-177,3
2009	17,9	11,5	-6,4	-2,4	-8,8
2010	20,9	11,6	-9,2	-2,7	-11,9
2011	21,0	11,9	-9,0	-1,9	-10,9
2012	24,0	12,1	-11,9	-2,0	-13,9
2013	26,7	12,9	-13,8	-2,4	-16,2
2014	26,8	11,3	-15,5	-2,0	-17,5
2009-2014	137,2	71,3	-65,9	-13,4	-79,3
1991-2014	461,1	249,3	-211,9	-44,7	-256,5
1991-2014*	550,8	296,2	-254,6	-53,7	-308,3

Rundungsdifferenzen

1991-2014* Hochgerechnet auf deutsches Preisniveau 2014 mit (ab 1996 harmonisiertem) Verbraucherpreisindex der EU für Deutschland 2014 = 116,2; 2005 = 100.

Erste Fortschreibungen

Im Anschluss an das in der ersten Zeile der Tabelle 1-2015 wiedergegebene Ergebnis ist 2013 eine erste Fortschreibung für die Jahre 2009 bis 2011 vorgenommen worden (siehe: Deutsche Eckwerte, Tabelle S. 2), deren Daten nunmehr in die Tabelle 1-2015 übernommen werden. Dem schließt sich die weitere Fortschreibung für 2012 bis 2014 an (EU budget 2014. Financial report, S. 145). Damit stehen die Daten von sechs Jahren in Folge zur Verfügung, die etwas über das Zusammenwirken der angepassten nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten einerseits und der operativen Ausgaben der EU andererseits aussagen.

Im Jahr 2009 wurden aufgrund des Eigenmittelbeschlusses der Europäischen Rats von 2007 (EMB 2007) drei Nettozahlern, nämlich Deutschland, den Niederlanden und Schweden, Abschläge auf die ursprünglichen nationalen Beiträge zugestanden. Für Deutschland betrug der Abschlag 1,7 Mrd. EUR (EU-Haushalt 2009. Finanzbericht, S. 84). Damit wurde – zusammen mit dem ebenfalls verminderten Anpassungsbetrag – ein angepasster nationaler Beitrag von 17,9 Mrd. EUR realisiert (Sp. 1, 2009), der sonst eindeutig über 19 Mrd. gelegen hätte. Eine wichtige Voraussetzung für einen „niedrigeren“ deutschen Nettobeitrag war somit geschaffen. Was de facto erreicht wurde, hing jetzt noch von den operativen Ausgaben der EU ab. Diese lagen 2009 mit 11,5 Mrd. (Sp. 2) auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren, sodass ein geringerer Nettobeitrag zustande kam (Sp. 3): Mit 11,5 Mrd. - 17,9 Mrd. = -6,4 Mrd. lag der Nettobeitrag unter dem von 2008 mit -7,8 Mrd. und auch unter dem Durchschnitt der letzten drei Jahre mit -6,9 Mrd. (EU-Haushalt 2010. Finanzbericht, S. 77).

Doch bereits im nächsten Jahr galt es, von dieser relativ günstigen Situation Abschied zu nehmen – und das, wie sich zeigt, zumindest bis zum Ende der gegenwärtig überschaubaren Entwicklung.

2010 ergab sich bei den angepassten nationalen Beiträgen ein „Sprung“ auf 20,9 Mrd. (Sp. 1), weil ein weiterer Abschlag auf die ursprünglichen nationalen Beiträge nach dem EMB 2007 nicht vorgesehen war und diese von 17,1 Mrd. auf 18,7 Mrd. deutlich zunahmen (EU-Haushalt 2010. Finanzbericht, S.75; ein Rückgang der am MwSt-Aufkommen bemessenen Zahlung wurde durch die am BNE bemessene Zahlung bei weitem überkompensiert). Gleichzeitig nahmen die operativen Ausgaben der EU in Deutschland mit 11,6 Mrd. kaum zu (Sp. 2). Somit machte der Nettobeitrag mit seiner Erhöhung auf -9,2, Mrd. den Sprung des angepassten nationalen Beitrags weitgehend mit.

Im darauffolgenden Jahr 2011 trat hier eine gewisse „Beruhigung“ ein (EU-Haushalt 2011. Finanzbericht, S.107): Eine konjunkturelle Flaute führte dazu, dass die am BNE und MwSt-Aufkommen orientierten ursprünglichen nationalen Beiträge in der Summe abnahmen, und unter weiterer Berücksichtigung des Anpassungsbetrages der angepasste nationale Beitrag nur um 0,1 Mrd. auf 21,0 Mrd. anstieg (Sp. 1). Dem stand eine etwas größere Entlastung gegenüber, indem sich die operativen Ausgaben um 0,3 Mrd. auf 11,9 Mrd. erhöhten (Sp. 2). So blieb im Saldo der Nettobeitrag mit -9,0 Mrd. (Sp. 3) nahezu konstant.

Anschließend wurde es etwas „heftiger“. Die konjunktur- und wachstumsabhängigen, ursprünglichen nationalen Beiträge stiegen merklich und waren der Hauptgrund für die Erhöhungen der angepassten nationalen Beiträge in den Jahren 2012 und 2013 bis auf 26,7 Mrd. (Sp. 1). Da sich gleichzeitig die entlastenden operativen Ausgaben der EU vergleichsweise nur wenig bis auf 12,9 Mrd. erhöhten (Sp. 2), kam es jetzt zu einem weiteren merklichen Anstieg der Nettobeiträge auf -11,9, dann -13,8 Mrd. (Sp. 3). Im folgenden Jahr 2014, war es dann sozusagen „umgekehrt“: Der angepasste nationale Beitrag stieg 2014 zwar nur noch geringfügig auf 26,8 Mrd., aber

die operativen Ausgaben *sanken* nunmehr auf 11,3 Mrd. und damit auf den niedrigsten Wert der letzten sechs Jahre, und das war jetzt der Hauptgrund für den weiteren Anstieg des Nettobeitrags auf -15,5 Mrd. EUR. (EU budget 2014. Financial report, S. 140, S. 145).

Zur Höhe der erreichten Nettobeiträge

Blickt man dadurch angeregt bis 1991, dem ersten vollständigen Jahr nach der Wiedervereinigung, zurück, stellt man fest, dass es bislang kaum Jahre mit so hohen deutschen Nettobeiträgen gegeben hat. Und man stellt gleichzeitig fest, dass die nächst hohen deutschen Nettobeiträge kurz nach der Wiedervereinigung getragen werden mussten: 1992 -8,5; 1993 -9,7; 1994 -10,2; 1995 -11,1; 1996 -10,4; 1997 -10,6 Mrd. EUR (genauer ECU), und ab 1998 noch drei Jahre mit Beiträgen über 8,0 Mrd., ab 1999 in EUR (Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedsstaaten, September 2006, S. 138). Dieser zeitlich so weit zurückgreifende Vergleich legt es nahe, die damaligen Werte auf das deutsche Preisniveau von 2014 hochzurechnen. Stellvertretend für die anderen Werte mag dies für die 11,1 Mrd. von 1995 genügen: Unter Verwendung der von der EU veröffentlichten Verbraucherpreisindices für Deutschland werden daraus 14,7 Mrd. EUR (Berechnung bis 1996 mit dem Verbraucherpreisindex 1990=100; ab 1996 mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex 2005=100). Dies zeigt, dass die durch die Nettobeiträge eingetretene reale Belastung in den Jahren nach der Wiedervereinigung in etwa so hoch war wie die gegenwärtige, gemessen am Gesamtverlauf der Nettobeiträge als hoch einzuschätzende Belastung.

Das Gesamtergebnis einschließlich Fortschreibungen

Das Ergebnis der bis 2014 reichenden Fortschreibungen ist in der Zeile 2009-2014 festgehalten worden, wobei auch die weitere, mit der Finanzierung der EU-Institutionen zusammenhängende Nettobelastung berücksichtigt worden ist (vgl. Deutsche Eckwerte, 5. Abschnitt).

Werden die zusätzlichen Daten mit den bisherigen in der folgenden Zeile 1991-2014 zusammengefasst, wird Deutschlands Beteiligung am EU-Haushalt seit der Wiedervereinigung plakativ benennbar: Deutschland hat sich mit 461,1 Milliarden Euro am EU-Haushalt zur Finanzierung der operativen Ausgaben der EU beteiligt. Es hat durch die operativen Ausgaben der EU 249,3 Milliarden Euro erhalten. Und es hat damit -211,9 Milliarden Euro als Nettobeiträge akzeptiert, die der Umverteilung innerhalb der Mitgliedstaaten dienen und inzwischen 46% der angepassten nationalen Beiträge ausmachen.

Die weitere Nettobelastung (Sp. 4) resultiert vor allem aus den deutschen Zollzahlungen, die von der EU als „Traditionelle Eigenmittel“ verbucht werden, und denen rechnerisch die insgesamt niedrigeren deutschen Anpassungsbeträge und

Verwaltungsausgaben der EU in Deutschland gegenüberstehen, sodass eine weitere Nettobelastung Deutschlands verbleibt. Sie dient – zusammen mit den formal gleich definierten Nettobelastungen der anderen Mitgliedstaaten – zur Finanzierung der Europäischen Institutionen. Der deutsche Anteil daran stieg bis 2014 auf 45 Milliarden Euro.

Obwohl die Mitwirkung an der Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einerseits und die Mitfinanzierung der Europäischen Institutionen andererseits sachlich verschiedene Dinge sind, sind sie unter dem Gesichtspunkt „der finanziellen Nettobelastung für die EU“ addierbar. Für Deutschland stieg sie seit der Wiedervereinigung auf 257 Milliarden Euro.

Allerdings: Soll die finanzielle Beteiligung Deutschlands am EU-Haushalt mit anderen gegenwärtigen Finanzposten, beispielsweise mit den deutschen Haftungssummen in der Euro-Zone, verglichen und daran gemessen gewürdigt werden, dann muss an Hand der letzten Zeile der Tabelle 1-2015 unter Berücksichtigung der (bislang schleichenden) Inflation wie folgt argumentiert werden.

Indem die angepassten nationalen Beiträge mit Hilfe des von der EU veröffentlichten harmonisierten Verbraucherpreisindex auf das gegenwärtige deutsche Preisniveau hochgerechnet worden sind, wird klar, dass Deutschland an der Finanzierung des „operativen Geschäfts“ der EU seit der Wiedervereinigung an heutigen Preisen gemessen mit 550,8 Milliarden Euro beteiligt war. Davon flossen 296,2 Milliarden Euro in Form operativer Ausgaben der EU nach Deutschland zurück, wobei dahingestellt bleiben muss, wie viele Milliarden davon im Sinne des Subsidiaritätsprinzips besser gar nicht erst nach Brüssel geflossen wären, sondern von den Deutschen hätten direkt ausgegeben werden sollen.

Im Saldo jedenfalls waren von Deutschland bis 2014 „in heutigen Preisen gerechnet“ Nettobeiträge in Höhe von 254,6 Milliarden Euro zu tragen, und unter Einbeziehung der weiteren Nettobelastung in Höhe von 53,7 Milliarden Euro waren wir schließlich „mit 308,3 Milliarden Euro netto dabei“ – natürlich nicht „schlussendlich“, denn während darüber geschrieben und debattiert wird, rollen die Milliarden nach Brüssel ja weiter.

2. Zur Beteiligung der Nettozahler am EU-Haushalt 2009 und 2014 als Beispiele

Nachdem Deutschlands Beteiligung am EU-Haushalt genauer untersucht worden ist, soll ein Teil der Deutschland betreffenden Fortschreibungsergebnisse mit entsprechenden für die anderen Nettozahler ermittelten Ergebnissen kombiniert werden (EU budget 2014. Financial report, S. 140, S. 145).

Tabelle 2 - 2015

Zur Beteiligung der Nettozahler am EU-Haushalt – 2009 und 2014 als Beispiele –

– Absolute Werte in Milliarden EUR –

Stand: Oktober 2015

Nettozahler (NZ)	1.	2.	3.	4.	5.	6.
	Angepasste nationale Beiträge	Operative Ausgaben der EU	Sp. 2 - Sp. 1 Netto- beiträge (-)	Operative Ausgaben (Spalte 2) in % der Sp. 1	Netto- beiträge (Spalte 3) in % der Sp. 1	Anteil der Netto- beiträge in %
2009						
Deutschland	17,9	11,5	-6,4	64,0	-36,0	27,6
Frankreich	19,2	13,3	-5,9	69,0	-31,0	25,5
England	8,0	6,1	-1,9	76,0	-24,0	8,3
Italien	14,2	9,1	-5,1	64,0	-36,0	22,0
Niederlande	1,6	1,8	(0,2)	–	–	–
Weitere NZ*	9,6	5,9	-3,7	61,0	-39,0	16,4
Alle NZ	70,7	47,4	-23,0	67,0	-33,0	100,0
2014						
Deutschland	26,8	11,3	-15,5	42,0	-58,0	35,7
Frankreich	20,3	13,1	-7,2	64,0	-36,0	16,5
England	11,8	6,9	-4,9	61,0	-39,0	11,3
Italien	14,9	10,4	-4,5	70,0	-30,0	10,3
Niederlande	6,6	1,9	-4,7	29,0	-71,0	10,8
Weitere NZ*	15,0	8,4	-6,7	56,0	-44,0	15,4
Alle NZ	95,4	52,0	-43,4	55,0	-45,0	100,0

Rundungsdifferenzen
Sp. 4 und 5 stärkere Rundungen

* Weitere Nettozahler: Schweden (SE), Belgien (BE), Dänemark (DK), Österreich (AT), Finnland (FI), Luxemburg (LU); 2009 zusätzlich Zypern (CY).

Zur Verknüpfung werden in die folgende Tabelle 2-2015 in der jeweils ersten Zeile der Jahre 2009 und 2014 die entsprechenden aus Tabelle 1-2015 bekannten Daten für Deutschland hervorgehoben eingetragen. Es wird unterstellt, dass die Jahre 2009 und 2014 als Beispiele einen hinreichenden Eindruck vom Gesamtzeitraum der Fortschreibung darüber vermitteln, wie die Nettozahler am EU-Haushalt teilgenommen haben. Neben Deutschland (DE) werden Frankreich (FR), England (UK) und Italien (IT) als die drei anderen großen, als Nettozahler fungierenden Volkswirtschaften je für sich berücksichtigt, ebenso die Niederlande (NL) als der größte Nettozahler der mittleren Gruppe, während die übrigen dieser Gruppe in meinem Überblick nur zusammengefasst berücksichtigt werden konnten (wenigstens in der Tabelle).

Zum Jahr 2009

Frankreich war neben Deutschland stets die ganz große Stütze des EU-Haushalts (vgl. Zahlmeister, S.25, S. 33 f., S.39.). Dies wird in erster Linie durch die am BNE und am MwSt-Aufkommen bemessenen ursprünglichen nationalen Beiträge begründet. Diese betragen 2009 für Deutschland 18,8 Mrd. EUR., für Frankreich 16,1 Mrd., während für England 12,9 Mrd. und Italien 11,8 Mrd. ermittelt wurden (Vgl. hierzu und für das Folgende: EU-Haushalt 2009. Finanzbericht, S. 62). Und diese Abstufung war bislang charakteristisch, wobei allerdings gilt, dass diese Beiträge, wie schon betont, nur die Basis für die von der EU ausgewiesenen nationalen Beiträge darstellen, weil sie im Regelfall durch Entscheidungen der EU korrigiert werden.

Der bereits für **Deutschland** genannte, gemäß EMB 2007 gewährte Abschlag war (neben anderen kleinen Korrekturen) der Hauptgrund dafür, dass Deutschlands nationaler Beitrag und in dessen Folge der angepasste nationale Beitrag im Vergleich zum Vorjahr auf 17,9 Mrd. sank (Tabelle 2-2015, Sp. 1). Für **Frankreich** hingegen ergab sich gleichzeitig eine merkliche Erhöhung. Denn in Höhe der gemäß EMB 2007 erfolgenden Abschläge für Deutschland, die Niederlande, Österreich und Schweden (mit insgesamt 4,5 Mrd.) wurden alle anderen Mitgliedstaaten zusammen mit dem gleichen Gesamtbetrag zusätzlich belastet, darunter Frankreich mit 1,1 Mrd. Eine derartige interne Umverteilung (vor Feststellung der nationalen Beiträge) nimmt die Europäische Kommission auch zugunsten von England vor (s.u.), wodurch Frankreich nochmals mit 1,4 Mrd. belastet wurde (Deutschland nur mit 0,3 Mrd.). Wenn man nun auch für Frankreich den Anpassungsbeitrag berücksichtigt, wurde für Frankreich ein angepasster nationaler Beitrag von 19,2 Mrd. erreicht (Sp. 1).

Damit wurde durch die angedeuteten politischen Eingriffe die ungewohnte Konstellation realisiert, dass Frankreichs angepasster nationaler Beitrag den deutschen eindeutig überstieg. Gleichzeitig waren die seitens der EU in Frankreich getätigten operativen Ausgaben mit 13,3 Mrd. höher als die in Deutschland getätigten (Sp. 2), und zwar um so viel, dass der französische Nettobeitrag mit -5,9 Mrd. niedriger war als der deutsche mit -6,4 Mrd. (Sp. 3). Ein Beispiel dafür, dass der größte Einzahler, hier Frankreich, nicht auch der größte Nettozahler sein muss.

Wer weiß, dass es den Engländern 1985 gelungen ist, bei Berechnung des nationalen Beitrags eine Jahr für Jahr gültige Sonderkondition auszuhandeln (vgl. Zahlmeister, S. 47 ff.), den überrascht es nicht, wenn **England** als die an dritter Stelle stehende große Volkswirtschaft 2009 einen gesonderten Abschlag von 5,6 Mrd. erhielt. Für England sank dadurch (auch nach Berücksichtigung des Anpassungsbetrags) der angepasste nationale Beitrag auf 8,0 Mrd. (Sp. 1), der ansonsten bei 14,3 Mrd. gelegen hätte. Dem stark verminderten angepassten nationalen Beitrag standen 6,1 Mrd. operative Ausgaben gegenüber (Sp. 2), sodass England mit einem Nettobeitrag von -1,9 Mrd. „davonkam“, der eindeutig unter dem der beiden größeren Volkswirtschaften lag (Sp. 3).

Italien mit der an vierter Stelle stehenden Volkswirtschaft und mit einem ursprünglichen nationalen Beitrag in Höhe von 11,8 Mrd. musste knapp 1,0 Mrd. zusätzlich übernehmen, weil infolge des EMB 2007 drei andere Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) 2009 entlastet wurden; außerdem 1,1 Mrd. wegen der für England geltenden Sonderkondition. Zusammen mit zwei weiteren kleinen Korrekturen und der Anpassung stieg der angepasste nationale Beitrag Italiens auf 14,2 Mrd., der ansonsten bei 12,0 Mrd. gelegen hätte. Diese Erhöhung führte dazu, dass Italien mit seinem angepassten nationalen Beitrag an die dritte Stelle rückte (Sp. 1). Nun erhielt Italien zwar eindeutig mehr operative Ausgaben als England (Sp. 2), aber mit einem Nettobeitrag von -5,1 Mrd. war Italien auch der drittgrößte Nettozahler.

Die Niederlande waren 2009 innerhalb der mittleren Gruppe der Volkswirtschaften mit einem ursprünglichen nationalen Beitrag von 4,3 Mrd. prinzipiell auch der größte Nettozahler. Aber wie Deutschland erhielten die Niederlande aufgrund des EMB 2007 einen einmaligen größeren Abschlag auf die nationalen Beiträge zugebilligt (-2,1 Mrd.), zudem einen vorläufig nicht befristeten Sonderabschlag (-0,6 Mrd.). Diese Kürzungen waren der Hauptgrund dafür, dass der angepasste nationale Beitrag der Niederlande „merklich“ auf 1,6 Mrd. sank (Sp. 1); ansonsten hätte er bei 4,5 Mrd. gelegen.. Und da die in den Niederlanden getätigten operativen Ausgaben mit 1,8 Mrd. auf dem Niveau der Vorjahre blieben, kam es rechnerisch sogar zu einem Plus von 0,2 Mrd. (Sp. 3), das unter den Nettobeiträgen der Tabelle 2-2015 nur unter Vorbehalt genannt werden darf. Jedenfalls stellt dieser Betrag nicht die Nettoleistung eines Nettoempfängers, sondern das mehr zufällige Ergebnis einer zeitlich kumulierten Entlastung eines Nettozahlers dar.

Nach den Niederlanden werden die **übrigen mittleren und die kleinen Volkswirtschaften**, insgesamt sieben, in der Tabelle 2-2015 als „weitere Nettozahler“ nur noch zusammengefasst berücksichtigt. Das dürfte zu verantworten sein, weil für 2009 mit der bisherigen Analyse bezüglich des „Wie“ der Beteiligung der Nettozahler am EU-Haushalt wohl alles Wesentliche gesagt ist. Einige erwähnenswerte Ergänzungen oder Abweichungen ergeben sich eher durch den Vergleich mit zumindest einem weiteren Jahr.

Zum Jahr 2014

Mit Übertragung der in diesem Jahr für **Deutschland** ermittelten Daten aus Tabelle 1-2015 soll zur inhaltlichen Verknüpfung Folgendes wiederholt werden (Vgl. hierzu und das Folgende EU Budget 2014. Financial report, S. 140): Der als dominant anzusehende ursprüngliche nationale Beitrag betrug 25,4 Mrd. EUR und lag damit 35% über dem des Jahres 2009. Hinzu kamen Aufschläge infolge des England gewährten besonderen Abschlags und des II-Abschlags (für England, Dänemark und Irland), außerdem war der Anpassungsaufschlag zu berücksichtigen, sodass sich für Deutschland ein angepasster nationaler Beitrag in Höhe von 26,8 Mrd. ergab (Sp. 1, unterer Teil).

Daran gemessen konnte **Frankreich** mit 20,3 Mrd. seine Position als „Vizezahlmeister“ verteidigen, wenngleich sein ursprünglicher nationaler Beitrag mit 18,0 Mrd. im Vergleich zu Deutschland „nur“ 11 % über dem des Jahres 2009 lag. Aber mit den vom Typ her gleichen Aufschlägen wie bei Deutschland kam Frankreich „wenigstens“ auf die genannten 20,3 Mrd.

In **England** ging es etwas „stürmischer“ zu, denn sein ursprünglicher nationaler Beitrag lag mit 17,5 Mrd. 37% über dem von 2009 und kann damit erstmals nahe an dem Frankreichs (mit 18,0 Mrd.) heran. Doch der gesonderte Abschlag für England betrug 2014 6,1 Mrd. Somit beteiligte sich England (auch unter Berücksichtigung des relativ kleinen Anpassungsbeitrags) am EU-Haushalt nur mit einem angepassten nationalen Beitrag von 11,8 Mrd., der wiederum, wie 2009, deutlich unter den angepassten nationalen Beiträgen Deutschlands und Frankreichs lag.

Italien hatte offenbar ähnlich wie Frankreich gewisse Konjunktur- und Wachstumsprobleme, denn auch hier stieg 2014 der ursprüngliche nationale Beitrag mit 13,2 Mrd. „nur“ 11% über den des Jahres 2009. Zusammen mit den vom Typ her gleichen Aufschlägen wie bei Deutschland betrug Italiens angepasster nationaler Beitrag schließlich 14,9 Mrd. und lag damit wiederum über dem angepassten nationalen Beitrag Englands.

In **den Niederlanden** erhöhte sich 2014 der ursprüngliche nationale Beitrag im Vergleich zu 2009 mit dem Spitzenwert von 48% auf 6,3 Mrd. Gleichzeitig gab es keine die Niederlande spezifisch begünstigende Abschläge mehr, sodass sich die Niederlande unter Berücksichtigung eines geringen Anpassungsbetrags nun mit einem angepassten nationalen Beitrag von 6,6 Mrd. am EU-Haushalt beteiligte.

Unter Beachtung der zuvor angedeuteten quantitativen Bezüge, die formal auch für **die weiteren sechs Nettozahler** gelten, ergab sich wiederum eine auf verschiedenen Entscheidungen basierende Struktur der angepassten nationalen Beiträge (Sp. 1). Nun hing es wiederum formal so, wie es für 2009 etwas beschrieben wurde, vom „Zusammenwirken“ mit den operativen Ausgaben der EU (Sp. 2) ab, mit welchen Nettobeiträgen die einzelnen Nettozahler beteiligt waren (Sp. 3). Die Spitzenposition

Deutschlands mit einem Nettobeitrag von -15,5 Mrd. ist deutlich ausgeprägter als 2009. Frankreich hat aber mit -7,2 Mrd. seine zweite Position behauptet. England bringt jetzt mit -4,9 Mrd. mehr ein als Italien, und selbst die Niederlande als mittlere Volkswirtschaft setzten sich mit -4,7 Mrd. vor die große Volkswirtschaft Italien mit -4,5 Mrd. EUR.

Relative Belastungen und Entlastungen der Nettozahler

Aus der Perspektive des einzelnen Nettozahlers ist von Interesse, in welchem Umfang die Belastung, die durch den angepassten nationalen Beitrag entsteht, durch die mit den operativen Ausgaben seitens der EU verbundene Entlastung kompensiert wird, wenigstens generell rechnerisch. Dazu gibt in Tabelle 2-2015 die Spalte 4 einige Informationen.

2009 waren von den vier großen Volkswirtschaften Deutschland und Italien mit einer Entlastung von 64% gleichgestellt, Frankreich lag mit vier Prozentpunkte darüber, während England, das „ohnehin“ den geringsten nationalen Beitrag zu tragen hatte, auf diesen mit 76% am höchsten entlastet wurde. Die für die weiteren Nettozahler ausgewiesene Entlastung von 61% als Durchschnittswert zeigt zumindest, dass bei den mittleren und kleinen Nettozahlern die Entlastung im allgemeinen geringer war als bei den großen Volkswirtschaften.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich für 2014 einige markante Gewichtsverschiebungen. Von den einzeln genannten Nettozahlern sind die Niederlande mit 29% und Deutschland mit 42% die durch die operativen Ausgaben am wenigsten entlasteten Nettozahler. England liegt mit 61% nun unter der Entlastung von Frankreich mit 64% und dem stärker entlasteten Italien mit 70%. Bei den „weiteren Nettozahlern“ hat die mit den operativen Ausgaben verbundene durchschnittliche Entlastung auf 56% weiter abgenommen.

Da sich bei den Nettozahlern die angepassten nationalen Beiträge (ohne Rest) in die operativen Ausgaben und die Nettobeiträge aufteilen, wird in jedem Einzelfall mit dem Prozentsatz der Entlastung durch die operativen Ausgaben implizit auch der Prozentsatz der Belastung durch die Nettobeiträge genannt, wie dies in der Spalte 5 der Tabelle 2-2015 vermerkt worden ist. Die Werte addieren sich (vom Vorzeichen abgesehen) zu 100%. Dies kann zu komplementären Feststellungen verwendet werden. Beispielsweise wurde 2014 der deutsche angepasste nationale Beitrag durch die operativen Ausgaben zu 42% entlastet und mit dem Nettobeitrag zu 58% belastet.

Durch diese Komplementarität wird auch die in diesem Zusammenhang betriebene Politik der EU veranschaulicht, wie die Summenzeilen zu den beiden Jahren zeigen: 2009 flossen von den 70,7 Mrd. angepasster nationaler Beiträge der Nettozahler (Sp. 1) 67% in Form operativer Ausgaben an diese zurück, und 33% wurden als Nettobeiträge einbehalten (Sp. 4 und 5). Davon eindeutig abweichend flossen 2014 von den 95,4 Mrd. nur 55% zurück und 45% wurden als Nettobeiträge einbehalten.

Was nun wieder die einzelnen Nettozahler betrifft, ist die nächste Frage die: Wenn man schon in einem Jahr mit x% seines angepassten nationalen Beitrags unwiderruflich belastet bleibt, was trägt man damit zum Wohle der EU bei? In erster Annäherung lautet die Antwort: Der Nettobeitrag macht y% aller Nettobeiträge des betreffenden Jahres aus. Für 2009 und 2014 wird das in der Tabelle 2-2015 in der Spalte 6 konkretisiert, wobei die hier jeweils als 100,0% ausgewiesenen Summen der Nettobeiträge in der Spalte 3 in absoluten Beträgen genannt sind: -23,0 und -43,4 Mrd. EUR.

Damit liegen zugleich die Daten vor, mit denen in Verbindung mit der nächsten Tabelle weiter argumentiert werden soll.

3. Zur Beteiligung der Nettozahler an der Umverteilung 2009 bis 2014

Zu Verknüpfung mit der folgenden Tabelle 3-2015 werden aus Tabelle 2-2015 die beiden Summen der Nettobeiträge (-23,0 und -43,4 Mrd.) und die prozentualen Anteile der Nettobeiträge aus Sp. 6 übernommen. Alle diese Daten sind in der Tabelle 3-2015 nunmehr in der *ersten und letzten Zeile* hervorgehoben angeordnet, um dazwischen für die etwas umfassendere, alle sechs Jahre berücksichtigenden Fortschreibung „den notwendigen Platz dazwischen zu schaffen“.

Zur laufenden Umverteilung innerhalb der EU

Für jede jährliche Summe der Nettobeiträge in Sp. 1 gilt, dass sie unter der Voraussetzung angepasster nationaler Beiträge zustande gekommen ist. Durch die Anpassung wird nicht nur die jährliche Summe der nationalen Beiträge auf die jährliche Summe der operativen Ausgaben angehoben, sondern damit gleichzeitig erreicht, dass die jährliche Summe der Nettobeiträge stets gleich der jährliche Summe der den Nettoempfängern gewährten Nettoleistungen ist (Vgl. Zahlmeister, S. 23 ff.). Deshalb stellt die jährliche *Summe* der Nettobeiträge zugleich die jährliche *Umverteilung* von den Nettozahlern zu den Nettoempfängern dar. Diese doppelte Definition kann durch das doppelte Vorzeichen ± kenntlich gemacht werden.

Die jährlichen Nettobeiträge und Nettoleistungen aller Mitgliedstaaten werden von der Europäische Kommission jeweils im Anhang der Haushaltsberichte in Übersichtstabellen zu den „Operativen Haushaltssalden“ veröffentlicht, zuletzt im EU-Haushalt 2013. Finanzbericht, S.126 f. für 2000 bis 2008, sowie im EU budget 2014. Financial report, S. 145, für 2009 bis 2014.

Tabelle 3 - 2015

**Zur Beteiligung der Nettozahler
an der Umverteilung
– 2009 bis 2014 –**

Stand: Oktober 2015

Zeit- abschnitte	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	UVS	Nettobeiträge in Prozent der jährlichen Umverteilungssummen (UVS)					
	Mrd. EUR	DE	FR	UK	JT	NL	Weitere NZ
2009	±23,0	27,6	25,5	8,3	22,0	–	16,4
2010	±31,0	29,7	17,8	18,1	14,6	5,9	13,9
2011	±34,2	26,3	18,7	16,3	17,4	6,5	14,8
2012	±41,4	28,9	20,0	17,8	12,2	5,7	15,4
2013	±44,3	31,2	19,0	19,5	8,6	6,0	15,7
2014	±43,4	35,7	16,5	11,3	10,3	10,8	15,4
2009 - 2014	±217,5	30,3	19,2	15,6	13,3	6,3	15,3

In den einzelnen Jahresspalten der Übersichtstabellen der Europäischen Kommission werden die Mitgliedstaaten annähernd alphabetisch aufgeführt, sodass deren Nettobeiträge oder Nettoleistungen unregelmäßig aufeinanderfolgen. Deshalb wäre es umso dringlicher, auch die beiden Summen der Nettobeiträge und der Nettoleistungen zu nennen, aber die Europäische Kommission verzichtet darauf. Nun ist allerdings klar: Wenn man von der jährlichen Summe der Nettobeiträge die der Nettoleistungen abzieht, ergibt sich „null“. Deshalb ist es formal betrachtet auch zulässig, wenn man diese Summen gar nicht nennt, sondern nach Auflistung der Nettobeiträge und Nettoleistungen aller Mitgliedstaaten einfach „0,0“ darunterschreibt. Die Europäische Kommission wird nicht müde, in ihren Haushaltsberichten so vorzugehen. Das hat anscheinend etwas mit der „Philosophie“ der Europäischen Kommission zu tun, über eine wenngleich nachweisbare Umverteilung möglichst wenig reden zu wollen und deshalb anstelle der Umverteilungssummen nur deren Null-Saldo zu nennen.

Jedenfalls handelt es sich bei diesen Nullen, wo auch immer sie tabellarisch eingeordnet werden, zumeist um ganz unterschiedliche „europäische Nullen“, da hinter ihnen ganz unterschiedliche Umverteilungssummen stehen können, wenn man nur an die schon genannten 23,0 und 43,4 Milliarden Euro denkt. Deshalb müssen diese Nullen „aufgebrochen“ werden, damit die sich Jahr für Jahr abspielende innereuropäische Umverteilung sichtbar wird, die von erheblicher Bedeutung für die Charakterisierung und Beurteilung der EU ist: Die jährlichen Umverteilungssummen sind ein gewichtiger Indikator für die in der EU herrschende Solidarität, genauer für die Solidarität der jeweiligen Nettozahler gegenüber den Nettoempfängern.

Zur Entwicklung der Umverteilung ab 2009

In Spalte 1 der Tabelle 3-2015 wird die Entwicklung der Umverteilung für die sechs Jahren bis 2014 festgehalten. Zu deren Beurteilung ist es nützlich, einen Blick zurück auf die Umverteilung in den sechs Jahren zuvor zu werfen.

2003, im letzten Jahr der EU-15, betrug die Umverteilungssumme 17,1 Mrd. EUR., die ausschließlich den vier Nettoempfängern Irland (seit 1973 Mitglied), Griechenland (seit 1981), sowie Spanien und Portugal (seit 1986) zugutekam (vgl. Zahlmeister, S. 73 ff.). 2004 stieg – vor allem durch die Osterweiterung zur EU-25 bedingt – die Umverteilungssumme auf 20,4 Mrd., wobei die zehn neuen EU-Mitglieder als Nettoempfänger antraten (zur Analyse vgl. Zahlmeister, S.65 ff.). Infolge des Eigenmittelbeschluss der EU von 2007 und der gleichzeitigen Erweiterung der EU um zwei weitere Nettoempfänger stieg die Umverteilung bis 2008 in den Bereich von 23 Milliarden, sodass insoweit die für 2009 ermittelte Summe von ±23,0 Mrd. (Sp. 1) als eine „im bisherigen Rahmen liegende Umverteilung“ interpretiert werden kann.

Von dieser Entwicklung weicht die Umverteilung seit 2010 auffällig ab. Sie beginnt mit einem „Sprung“ von 8 Mrd. EUR in einem Jahr, um in den weiteren Jahren bis auf ±44,3 Mrd. EUR zu steigen. So hoch waren die schließlich erreichten jährlichen Umverteilungssummen noch nie, und dass sie sich dabei in kurzer Zeit nahezu verdoppelten, kam für die Nettozahler sozusagen als „erschwerende Solidaritätsprüfung“ hinzu. Im Ergebnis wurde erstmals in der Geschichte der EU (und ihrer Vorläufer) für sechs aufeinanderfolgende Jahre zusammen eine Umverteilungssumme von 217,5 Mrd. EUR erreicht. Zum Vergleich: In den sechs Jahren zuvor waren es 119,2 Mrd. EUR (2003 17,1 Mrd.; 2004 bis 2008 101,3 Mrd., zuzüglich einer nachträglichen statistisch bedingten Korrektur von 0,8 Mrd. für 2008).

Da die Europäische Kommission, wie gesagt, keine Umverteilungssummen ausweist, können für sie auch die prozentualen Anteile der Nettozahler daran nicht von öffentlichem Interesse sein – und damit auch für das nicht, worauf das Ganze schließlich hinauslaufen wird, nämlich auf einer Darstellung der EU als einer regulären Transferunion.

Welche Sachverhalte die prozentualen Anteile der Jahre 2009 und 2014 begründeten, wurde an Hand der Tabelle 2-2015 ausführlicher diskutiert. Da für die Jahre „dazwischen“ formal gleiche Zusammenhänge gelten, soll für diese die Nennung der berechneten Anteile (Tabelle 3-2015, Zeile 2014) bis auf einige Hinweise genügen. 2010 fielen für Deutschland und die Niederlande die größeren Abschläge auf die ursprünglichen nationalen Beiträge weg, was sich in höheren Nettobeiträgen und deren Anteilen ausdrückte (29,7 und 5,9 %). England erhielt von 2010 bis 2013 geringere Sonderabschläge auf die ursprünglichen nationalen Beiträge, was letztlich zu einer deutlich erhöhten prozentualen Beteiligung Englands an der Umverteilung führte, 2010 beginnend mit 18,1%. Das Jahr 2014 ist im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren dadurch gekennzeichnet, dass nunmehr Deutschland und die Niederlande mit merklich

höheren prozentualen Anteilen beteiligt waren, und neben England auch Frankreich und Italien im Vergleich zu den vorangehenden Jahren deutlich niedrigere Anteile aufweisen.

In der Zusammenfassung für 2009 bis 2014 zeigt sich, dass Deutschland an der Umverteilung mit 30,3% beteiligt war, während die übrigen großen Nettozahler 54,4 % und die weiteren Nettozahler 15,3 % beigetragen haben.

4. Zum Anteil der Nettozahler an den Nettoempfängern

Eine Beschreibung des Vorgangs der Umverteilung von den Nettozahlern zu den Nettoempfängern erfasst „idealerweise“ sämtliche Nettozahler und sämtliche Nettoempfänger für ein Jahr oder einen größeren Zeitraum. Wie das aussehen kann, habe ich für die Zeit von 2004 bis 2008 gezeigt, also für die ersten Jahre nach der in zwei Schritten erfolgten „Osterweiterung“ der EU (Zahlmeister, 6. Kap., S. 63 ff.). Dort werden die Nettobeiträge der 11 Nettozahler den Nettoleistungen an die 16 Nettoempfänger gegenübergestellt und gewichtet. Das ließe sich an Hand der nun verfügbaren Daten fortsetzen (EU budget 2014. Financial report, S. 144 f.). Doch für die Fortschreibung von 2009 bis 2014 soll nur beispielhaft Deutschland als Nettozahler den beiden Nettoempfängern Griechenland und Polen gegenübergestellt werden.

Die notwendigen Basisinformationen bieten die jährlichen Umverteilungssummen sowie Deutschlands prozentualer Anteil daran. Sie sind aus Tabelle 3-2015 in die Spalten 1 und 2 der Tabelle 4-2015 übertragen worden. Außerdem sind die absoluten Werte der Nettobeiträge der Spalte 3 bereits aus der Analyse zur Beteiligung Deutschlands am EU-Haushalt bekannt (Tabelle 1-2015, Sp. 3).

Die jährlichen prozentualen Anteile in Spalte 2 sind der Schlüssel dafür, mit welchen Finanzbeträgen Deutschland bei den einzelnen Nettoempfängern Jahr für Jahr rechnerisch beteiligt war. 2009 beispielsweise stammten 27,6% der in den „Verteilungstopf“ der EU fließenden Mittel aus Deutschland, sodass jeder beliebige Betrag, der daraus in diesem Jahr einem Nettoempfänger netto (über dessen eigenen angepassten nationalen Beitrag hinaus) „zufloss“, rechnerisch zu 27,6% von Deutschland getragen wurde. Und dieser Anteil stieg bis 2014 auf 35,7.

Tabelle 4 - 2015

**Zum Anteil
der Nettozahler an den Nettoempfängern
– Zwei Beispiele –**

Stand: Oktober 2015

Zeit- abschnitte	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Umver- teilungs- summen	Deutschlands Anteil an den Um- verteilungssummen		Nettoempfänger			
		Nettobeiträge		Griechenland (EL)		Polen (PL)	
				Empfangene Netto- leistungen	Davon Anteil Deutschland	Empfangene Netto- leistungen	Davon Anteil Deutschland
Mrd. EUR	%	Mrd. EUR	Milliarden EUR				
2009	±23,0	27,6	-6,4	3,1	0,9	6,3	1,7
2010	±31,1	29,7	-9,2	3,6	1,1	8,4	2,5
2011	±34,2	26,3	-9,0	4,6	1,2	11,0	2,9
2012	±41,4	28,9	-11,9	4,5	1,3	12,0	3,5
2013	±44,3	31,2	-13,8	5,3	1,7	12,2	3,8
2014	±43,5	35,7	-15,5	5,2	1,9	13,8	4,9
2009 - 2014	±217,5	30,3	-65,9	26,4	8,1	63,8	19,3

In den Spalten 4 und 6 sind die von der EU gewährten Nettoleistungen erfasst. Unter Anwendung der Prozentsätze in Spalte 2 auf diese Nettoleistungen ergeben sich die rechnerischen deutschen Beteiligungen in den Spalten 5 und 7 (2014 gilt z.B. für EL: 5,2 Mrd. x 0,357 = 1,856 Mrd., gerundet 1,9 Mrd.).

Nun ist Griechenland seit 1981 und Polen erst seit 2004 Mitglied der EU, so dass die ab 2009 erfolgenden Fortschreibungen auf sehr unterschiedlichen, bereits erfolgten Nettoleistungen aufbauen.

Griechenland hatte 2004 zum Zeitpunkt der Osterweiterung bereits 64,0 Milliarden ECU/EUR an Nettoleistungen erhalten und bis Ende 2008 stieg der Betrag auf 89,0 Milliarden an. Mit den nun bis 2014 zusätzlich gewährten 26,4 Milliarden (Sp. 4) sind Griechenland innerhalb der laufenden innereuropäischen Umverteilung bislang 115,4 Milliarden zugeflossen. Davon trug der deutsche Steuerzahler, wenn man die in Sp. 5 genannten anteiligen 8,1 Milliarden deutscher Nettobeiträge zu den bisher schon anteilig geleisteten 46,0 Milliarden (vgl. Zahlmeister, S. 75) addiert, 54,1 Milliarden. (Und das alles gilt schon, bevor man an eine Hochrechnung auf das griechische Preisniveau von 2014 denkt).

Polen, das am 1. Mai 2004 Mitglied der EU wurde, und das wahrscheinlich allseits als vorläufiger Nettoempfänger eingeschätzt wurde, kam, dem gerecht werdend, in den ersten knapp fünf Jahren auf 15,7 Milliarden Euro an Nettoleistungen. Das waren 15,5% der sich von 2004 bis Ende 2008 ansammelnden Umverteilungssumme von 101,3 Milliarden Euro (vgl. Zahlmeister, S.65 ff.). In dem nun bis 2014 fortgeschriebenen

Zeitraum konnte sich Polen als Nettoempfänger noch wesentlich steigern (Sp. 6): Ihm wurden mit weiteren Nettoleistungen in Höhe von 63,8 Milliarden Euro 29,3% der nächsten Umverteilungssumme von $\pm 217,5$ Milliarden Euro (gemäß Sp.1) zuteil. Damit erreichte Polen in den ersten elf Jahren seiner EU-Mitgliedschaft $15,7 + 63,8 = 79,5$ Milliarden Euro an Nettoleistungen. Der Anteil des deutschen Steuerzahlers daran ergibt sich wie folgt: An den 15,7 Milliarden betrug rechnerisch die deutsche Mitfinanzierung 5,2 Milliarden (Zahlmeister, S.66: 33,4% von 15,7 Milliarden). Hinzukommen im Rahmen der Fortschreibung 19,3 Milliarden (Sp. 7). Ergo war der deutsche Steuerzahler in Polen bis einschließlich 2014 „mit $5,2 + 19,3 = 24,5$ Milliarden Euro dabei“. (Und auch das gilt schon, bevor man an eine Hochrechnung auf das polnische Preisniveau denkt, wenngleich wegen der relativen Kürze des fraglichen Zeitraums noch keine große Unterschätzung vorliegen kann).

5. Die Europäische Union als reguläre Transferunion

Es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass eine laufende Umverteilung zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten ein wesentliches Merkmal der EU (und ihrer Vorläufer) ist. „Die EU“ – stellvertretend auch für ihre Vorläufer gemeint – stellte somit schon bislang eine „Transferunion“ dar (vgl. Zahlmeister, S. 105 ff.). Und weil eine solche Transferunion in der EU zumindest als eine der möglichen Konzeptionen angelegt ist, kann hier von einer „regulären“ Transferunion gesprochen werden. Diese existiert solange, wie innerhalb der EU Mitgliedstaaten als Nettoempfänger akzeptiert werden und damit zumindest ein Nettozahler benötigt wird. Die reguläre Transferunion hat gegenüber der neuen, auf Haftungssummen basierenden Transferunion den Vorteil, nicht durch Rechts- und Vertrauensbruch entstanden zu sein.

Die folgende Übersichtstabelle zur regulären Transferunion stellt die Überarbeitung einer früheren Fassung dar (vgl. Zahlmeister, S.107). In der Überarbeitung sind neben Umstellungen die Fortschreibung bis 2014 eingebaut und eine Hochrechnung auf das von Eurostat für die EU ermittelte Preisniveau von 2014 vorgenommen worden.

Tabelle 5 - 2015

**Die Europäische Union als reguläre Transferunion
1976 bis 1990; 1991 bis 2014**

– Milliarden RE/ECU/EUR –

Stand: Oktober 2015

Nettozahler (NZ)	1.	2.	3.	4.	5.
	Nettobeiträge und Umverteilungssummen		Seitens der EU gewährte Nettoleistungen an die Nettoempfänger (NE)		
	%	absolut	EL, ES, IE, PT ^b	CZ, HU, PL, SK ^c	Alle and. NE ^d
	1976 - 1990				
Deutschland	60,0	-24,0	21,0	–	3,0
Alle anderen NZ ^a	40,0	-16,0	14,0	–	2,0
Alle Nettozahler	100,0	±40,0	35,0	–	5,0
	1991 - 1994				
Deutschland	73,7	-35,4	31,5	–	4,0
Alle anderen NZ	26,3	-12,6	11,3	–	1,4
Alle Nettozahler	100,0	±48,0	42,8	–	5,4
	1995 - 2003				
Deutschland	53,6	-76,7	76,4	–	0,3
Alle anderen NZ	46,4	-66,4	66,1	–	0,2
Alle Nettozahler	100,0	±143,1	142,5	–	0,5
	2004 - 2008				
Deutschland	33,4	-33,9	22,3	8,3	3,2
Alle anderen NZ	66,6	-67,5	44,4	16,6	6,5
Alle Nettozahler	100,0	±101,4	66,7	24,9	9,7
	1991 - 2008				
Deutschland	49,9	-146,0	130,0	8,3	7,7
Alle anderen NZ	50,1	-146,5	122,0	16,6	7,9
Alle Nettozahler	100,0	±292,5	252,0	24,9	15,6
	2009 - 2014				
Deutschland	30,3	-65,9	19,6	33,1	13,2
Alle anderen NZ	69,7	-151,6	45,8	76,1	29,7
Alle Nettozahler	100,0	±217,5	65,4	109,2	42,9
	1991 - 2014				
Deutschland	41,5	-211,9	149,6	41,4	20,9
Alle anderen NZ	58,5	-298,1	167,8	92,7	37,6
Alle Nettozahler	100,0	±510,0	317,4	134,1	58,5
	1991 - 2014*				
Deutschland	41,5	-268,6	189,6	52,5	26,5
Alle anderen NZ	58,5	-377,9	212,7	117,5	47,7
Alle Nettozahler	100,0	±646,5	402,3	170,0	74,2

Rundungsdifferenzen

* 1991-2014: Auf das EU-Preisniveau von 2014 hochgerechnet mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex der EU 2014 = 120,2; 2005 = 100.

^a Vgl. Tabelle 2-2015

^b Irland (IE), Griechenland (EL), Spanien (ES), Portugal (PT);

^c Tschechien (CZ), Ungarn (HU), Polen (PL), Slowakei (SK);

^d Ab 2004: Bulgarien (BG), Zypern (CY), Estland (EE), Litauen (LT), Lettland (LV), Malta (MT), Rumänien (RO), Slowenien (SI); seit 2013 Kroatien (HR)

Die Europäische Kommission hat erstmalig 2006 rückwirkend für die Jahre ab 1976 Daten zu den Einnahmen und Ausgaben der EU veröffentlicht, die es erlauben, Aussagen über die Nettobeiträge und Nettoleistungen zu machen (EU-Haushalt 2006. Finanzbericht, Anhang 4, S. 48 ff.). Deshalb ist die auch schon früher existierende Transferunion erst von diesem Datum ab darstellbar. In der Zeit von 1976 bis 1990 einschließlich wurden 40,0 Milliarden umverteilt, von denen Deutschland 60% trug. Bei den „anderen“ Nettoempfängern (Sp. 5) handelt es sich in diesem Zeitabschnitt um Belgien, Dänemark und die Niederlande, die im Gegensatz zu Irland, Griechenland, Spanien und Portugal (Sp. 3) in wenigen Jahren nach und nach zu Nettozahlern wurden.

In den folgenden beiden Zeitabschnitten von 1991 bis 2003 konzentrierte sich die Umverteilung auf die Unterstützung von Irland, Griechenland, Spanien und Portugal (Zahlmeister; S. 71 ff.). Zu den anderen Nettoempfängern zählte zunächst auch das 1995 neu hinzugekommene Mitglied Finnland, aber spätestens ab 2001 gab es keinen „anderen“ Nettoempfänger mehr. In den ersten vier (vollständigen) Jahren nach der Wiedervereinigung (1991-1994) trug Deutschland mit 73,7% die Hauptlast der Umverteilung (Sp. 1). Diese sank im nächsten Zeitabschnitt (1995-2003) auf 53,6%, was tendenziell dadurch begünstigt wurde, dass 1995 Österreich und Schweden als ständige Nettozahler Mitglied der EU wurden.

Die Osterweiterung der EU vollzog sich im Zeitabschnitt 2004-2008 in zwei Schritten, am 1. Mai 2004 mit zehn neuen Mitgliedern und am 1. Januar 2007 mit zwei weiteren Mitgliedern. Dies führte erwartungsgemäß zu merklichen Veränderungen in der Umverteilung, zumal sämtliche zwölf „Neuankömmlinge“ als Nettoempfänger eingestuft und behandelt wurden. (Zu einer vollständigen Gegenüberstellung aller Nettozahler und Nettoempfänger für 2004-2008 vgl. Zahlmeister, S. 63 ff.).

Wenn man die Umverteilungssummen der beiden Zeitabschnitte von 1995-2003 und 2004-2008 miteinander vergleicht (Tabelle 5-2015, Sp. 2), ergibt sich: Im ersten Zeitabschnitt betrug die durchschnittliche Umverteilung pro Jahr 15,9 Mrd. (= 143,1 Mrd. : 9); im zweiten Zeitabschnitt pro Jahr 20,3 Mrd. (= 101,4 Mrd. : 5, sofern 2004 als volles Jahr genommen wird). Die elf Nettozahler als Gruppe wurden also mit der Osterweiterung im Jahresdurchschnitt eindeutig mehrbelastet. Die deutsche Beteiligung sank allerdings im Jahresdurchschnitt (gemäß Sp. 2) von 8,5 Mrd. auf 6,8 Mrd., was sich auch im Rückgang der Beteiligung Deutschlands an der Umverteilungssumme von 53,6% auf 33,4% ausdrückt (Sp. 1). Allerdings war diese prozentuale Beteiligung

immer noch höher als die Frankreichs und Englands zusammen mit 16,7% + 12,1% oder Frankreichs und Italiens zusammen mit 16,7% + 13,8% (Zahlmeister, S. 66).

Infolge der Osterweiterung mussten die bisherigen Dauer-Nettoempfänger Irland, Griechenland, Spanien und Portugal als Gruppe auf einen Teil der bisherigen Nettoleistungen verzichten (Sp. 3): Während 1995-2003 im Jahresdurchschnitt die Nettoleistungen 15,8 Mrd. (= 142,5 Mrd. : 9) ausmachten, waren es 2004-2008 nur noch 13,3 Mrd. (= 66,7 Mrd. : 5). Die höhere Belastung der Nettozahler und die geringere Entlastung der bisherigen Nettoempfänger ergaben den finanziellen Spielraum für die Nettoleistungen an die neuen in den Spalten 4 und 5 berücksichtigten Nettoempfänger.

Ein Zwischenergebnis für die Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung bietet in Tabelle 5-2015 die Zusammenfassung der bisherigen Umverteilungen von 1991-2008. Deutschland war in diesem Zeitraum mit einem Gesamtnettobeitrag von 146,0 Mrd. beteiligt, der bereits in Tabelle 1-2015 als ein wichtiges Ergebnis der deutschen Beteiligung am EU-Haushalt festzuhalten war. Dem kann nun gemäß Tab. 5-2015 hinzugefügt werden (Sp. 1), dass Deutschland damit 49,9% der bis dahin erfolgten Umverteilung von 292,5 Mrd. innerhalb der regulären Transferunion getragen hat.

Die Fortschreibung von 2009-2014 erfolgt hier für die Nettozahler in komprimierter Form in den Spalten 1 und 2. Dahinter steht die vorangegangene Analyse an Hand der Tabellen 1-2015 bis 3-2015. Dem ist nun hinzuzufügen: Während die Umverteilung, wie bereits erwähnt, in den ersten Jahren nach der Osterweiterung (2004-2008) im Jahresdurchschnitt 20,3 Mrd. ausmachte, stieg sie im nächsten Zeitabschnitt von 2009-2014 im Jahresdurchschnitt auf 36,3 Mrd. (= 217,5 Mrd. : 6).

Damit drängt sich die Frage auf, wie dieser „Umverteilungssegen“ den Nettoempfänger zugutekam. Die in Sp. 3 genannte Gruppe der alten Nettoempfänger, die von 2004 bis 2008 im Jahresdurchschnitt 13,3 Mrd. (= 66,7 Mrd. : 5) erhalten hatte, kam von 2009 bis 2014 im Jahresdurchschnitt nur noch auf 10,9 Mrd. (= 65,4 Mrd. : 6). Diese Gruppe musste also (nochmals) eine deutliche Einbuße zugunsten der neuen Nettoempfänger hinnehmen. Die in Spalte 4 genannte Gruppe der neuen Nettoempfänger, die von 2004 bis 2008 im Jahresdurchschnitt zunächst 5,0 Mrd. erhalten hatte, erreichte von 2009-2014 einen Jahresdurchschnitt von 18,2 Mrd. (= 109,2 Mrd. : 6). Das bedeutete eine Steigerung auf das 3,6-fache. Und auf die in Sp. 5 zusammengefasste Gruppe entfielen entsprechende Jahresdurchschnitte von 1,9 Mrd. im ersten Zeitabschnitt und 7,2 Mrd. im zweiten. Das bedeutete eine Steigerung auf das 3,7-fache.

Derartige Vergleiche stellen natürlich nur erste Beschreibungen dessen dar, was durch die Nettoleistungen bewirkt wird. Letztlich muss jeder einzelne Nettoempfänger genauer untersucht werden. Im Rahmen der Fortschreibung für die neuen Nettoempfänger bis 2014 etwa müsste nun an der Umverteilungssumme von 109,2 Mrd. (Sp. 4) angesetzt und mit deren Aufteilung auf die betreffenden vier Nettoempfänger fortgefahren werden: Es erhielten Tschechien 14,7, Ungarn 23,8, Polen 63,8 und die

Slowakei 6,9 Milliarden Euro. Unter dem Aspekt der Verknüpfung zwischen den Nettozahlern und Nettoempfängern wurde beispielsweise für Polen bereits gezeigt, wie das Gewicht der einzelnen Nettoempfänger bestimmt werden kann (Tabelle 4-2015). Aber das lässt sich nur als ein erster Schritt in das hier nicht weiter zu betretende „weite Feld“ der Nettoempfänger interpretieren.

Summa summarum

Die Europäische Union ist zusammen mit ihren Vorläufern seit jeher neben vielem anderen eine reguläre Transferunion, als solche seit 1976 statistisch fassbar (EU-Haushalt 2006. Finanzbericht, Anhang 4, S. 48 ff.), sowie nach Teilnehmerzahl und Umverteilungssumme von zunehmendem Gewicht. Für uns Deutsche kommt hinzu, dass sich durch die Wiedervereinigung die ökonomische Basis massiv veränderte, indem zwar das Bruttonationaleinkommen sprunghaft stieg, aber die selbst von Fachleuten unterschätzten innerdeutschen finanziellen Belastungen ebenfalls schnell zunahm. Deshalb ist es schon ökonomisch berechtigt, der Position Deutschlands innerhalb der regulären Transferunion seit der Wiedervereinigung gesonderte Aufmerksamkeit zu widmen, und so sollen in die folgende Zusammenfassung der Tabelle 5-2015 die Daten der Jahre 1976-1990 nicht einbezogen werden (vgl. davon abweichend Zahlmeister, S. 107).

Die Umverteilungssumme als zentrale Kennziffer der regulären Transferunion erreichte nach 24 (vollständigen) Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung 510,0 Milliarden Euro (Sp. 2). Daran gemessen kamen in dem hier fortgeschriebenen Zeitraum von 2009-2014, also in sechs Jahren, mit 217,5 Milliarden Euro 42,6% hinzu (bezogen auf die Ende 2008 erreichte Umverteilungssumme von 292,5 Milliarden machten die hinzugekommenen 217,5 Milliarden 74,4% aus). Obwohl der deutsche Anteil an der Umverteilungssumme im Laufe der Jahre allmählich zurückging, betrug er für den gesamten Zeitraum mit 211,9 Milliarden immer noch 41,5% (Sp. 1). Dieser Wert sollte als „Merkposten“ unserer Beteiligung an der regulären Transferunion seit der Wiedervereinigung festgehalten werden. Gleichzeitig aber auch, dass spätestens seit 2001 alle anderen Nettozahler, also Frankreich, England, Italien, die Niederlande, Schweden, Belgien, Dänemark, Österreich, Finnland und Luxemburg „eisern“, wenngleich mit unterschiedlichen absoluten und relativen Gewichten, die Umverteilung zusammen mit 58,5% mitgetragen haben.

Die begünstigten Nettoempfänger, seit 2013 17 an der Zahl, haben in der für die Tabelle 5-2015 gewählten Gruppierung von der gesamten Umverteilung im prozentualen Verhältnis 62:26:12 profitiert (Sp. 3 bis 5). Aber mehr als eine allgemeine Orientierung kann das schon wegen der teilweise recht unterschiedlichen Dauer der Beteiligung an der Umverteilung nicht sein.

Schließlich muss die Länge des Zeitraums bedacht werden, in dem sich die Umverteilungssumme von 510,0 Mrd. EUR angesammelt hat. Diese Summe wird bis zu

einem gewissen Grade unterschätzt, solange die jährlichen Umverteilungen nicht auf das Preisniveau von 2014 hochgerechnet werden. Unter Anwendung des (ab 1996 harmonisierten) Verbraucherpreisindex für die EU steigt die Umverteilungssumme als zentrale Kennziffer der regulären Transferunion von 510,0 Mrd. EUR auf 646,5 Mrd. EUR. Davon hat Deutschland 268,6 Mrd. EUR getragen. Dieser deutsche Wert liegt über dem in Tabelle 1-2015 genannten Wert (254,6 Mrd. EUR), weil die – am (ab 1996 harmonisierten) Verbraucherpreisindex gemessene – durchschnittliche Inflation in der EU über der deutschen Inflation lag.

Vielleicht ist es zur allgemeinen Charakterisierung der seit der Wiedervereinigung „gelaufenen“ regulären Transferunion nützlich, beide Werte der Umverteilungssumme nebeneinander zu nennen: 510,0 und 646,5 Milliarden Euro. Und dies mit dem Zusatz: Diese Umverteilung hat im Gegensatz zu den Haftungssummen bereits in vollem Umfang stattgefunden. Außerdem drängt sich angesichts der immer weiter ansteigenden innereuropäischen Umverteilung die Frage auf: Wie lange soll in der EU ein Nettoempfänger Nettoempfänger bleiben? Kann die jährliche Umverteilung nicht nach und nach „heruntergefahren“ werden?

Im Übrigen: Es ist zwar richtig, dass es für die Nettobeiträge als Differenz zwischen den operativen Ausgabe der EU und den angepassten nationalen Beiträgen der Nettozahler im finanzwirtschaftlich strengen Sinn keine Zweckbindung geben kann und dass die Europäische Kommission bei den Nettoempfängern als der unmittelbare Akteur fungiert. Das kann vielleicht darüber hinwegtäuschen, jedoch nicht ungeschehen machen, dass die Nettozahler die ursprünglichen Finanziere und als solche „aus Fleisch und Blut“ sind – im Sinne konkreter Volkswirtschaften mit Staatsbürgern, die die ökonomische Last zu tragen haben, und die letztlich diejenigen sind, die hier innereuropäische Solidarität üben. Insofern ist es naheliegend, wenn die Staatsbürger der Nettozahler allmählich anfangen, sich zu fragen, ob ihre solidarische Leistung bei den Staatsbürgern der Nettoempfänger überhaupt zur Kenntnis genommen oder gar in irgendeiner Form positiv gewürdigt wird. Und zählen die Politiker nicht auch zu den Staatsbürgern?

*

Redaktionelle Anmerkungen

Der digitalisierte Text und die Tabellen des Autors wurden von der Firma Wachert IT Consulting Neckargemünd in die digitale Endfassung gebracht.

Der Autor war bis zu seiner Emeritierung ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg.

**